



Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 28-Jan-2014

Bearbeitungsdatum 15-Sep-2014

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung	Universol White 15-0-19+9CaO+2MgO+TE
Produktcode	20450225EA
Synonyme	Universol 15-0-15.8+6.4Ca+1.2Mg+TE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Dünger
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für gewerbliche Anwender Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5
6422 PD Heerlen (NL)
Tel: ++31 (0) 45-5609100
Fax: ++31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - (H318)
Oxidierende Feststoffe	Kategorie 3 - (H272)

Klassifizierung nach 67/548/EWG und 88/379/EG bzw. 1999/45/EG:

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet

O - Brandfördernd

Xi - Reizend



Xi



R-Code(s)

R08; R41

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator



SIGNALWORT

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Enthält Magnesiumnitrat $Mg(NO_3)_2 \cdot 6H_2O$, Nitric acid ammonium calcium salt, Ammoniumnitrat, NH_4NO_3 , Zitronensäure, $C_6H_8O_7$

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P280 - Augen-/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Nitric acid ammonium calcium salt	239-289-5	15245-12-2	25 - 40%	Xn;R22 Xi;R41	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119493947-16
Magnesiumnitrat $Mg(NO_3)_2 \cdot 6H_2O$	233-826-7	13446-18-9	10 - 25%	NE	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119491164-38

Ammoniumnitrat, NH ₄ NO ₃	229-347-8	6484-52-2	5 - 10%	O;R8 Xi;R36	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Zitronensäure, C ₆ H ₈ O ₇	201-069-1	77-92-9	1 - 5%	Xi;R36	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119457026-42
Eisen-EDTA	239-802-2	15708-41-5	0.1 - 1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119496228-27
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	0.1 - 1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119493600-40
Kupfer-EDTA	237-864-5	14025-15-1	< 0.1%	Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302)	01-2119963944-23
Borsäure, H ₃ BO ₃	233-139-2	10043-35-3	< 0.1%	Repr.Cat.2;R60-6 1	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25
Natriummolybdat , Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	231-551-7	7631-95-0	< 0.1%	NE	Nicht eingestuft	01-2119489495-21

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16
Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.
Hautkontakt:	Mit viel Wasser ausspülen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Mögliche Folgen sind Übelkeit und/oder Schwindel. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Schutz der Ersthelfer:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Reichlich Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
 Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Wegen Rutschgefahr aufkehren. Berührung mit den Augen vermeiden.
Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung: Aufschaukeln oder aufkehren. Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen: Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen: Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.
 Lagerklasse gemäss TRGS-510: LGK 5.1B
 Verpackungsmaterial: Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen: Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen; www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Ammoniumnitrat, NH4NO3	
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA
Eisen-EDTA	

Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
<i>Mangan-EDTA</i>	
Czech Republic OEL	1 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³
<i>Kupfer-EDTA</i>	
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Österreich	STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
<i>Borsäure, H3BO3</i>	
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m ³ TWA (as B, listed under Boron and its inorganic compounds)
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Portugal	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Portugal - TWAs	2 mg/m ³ TWA
Schweiz	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
<i>Natriummolybdat , Na2MoO4+2H2O</i>	
Uk oel/mel:	TWA: 5 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Czech Republic OEL	5 mg/m ³ TWA
Spain Occupational Exposure Limits Data - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 0.5 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.5 mg/m ³
Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour	6 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.5 mg/m ³
Dänemark	TWA: 5 mg/m ³
Österreich	STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Schweiz	TWA: 5 mg/m ³
Polen	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³
Frankreich - (VLE):	5 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Nicht erforderlich
Handschutz:	Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
Haut- und Körperschutz:	Normale, leichte Arbeitskleidung tragen.
Hygienemaßnahmen	Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	fest
Erscheinungsbild:	Körner, Plättchen und Pulver
Farbe:	weißlich.
Geruch	nicht charakteristisch
pH-Wert	2.5 @ 200 g/l
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	fest, nicht zutreffend
Flammpunkt	fest, nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	fest, nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	fest, nicht zutreffend
Dampfdichte	fest, nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	fest, nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.
Brandfördernde Eigenschaften	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: 900 - 1100 kg/m³

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen. Starke Reduktionsmittel. Entzündliche Materialien. Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen

Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.
Hautkontakt: Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken: GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM VERSCHLUCKEN.
Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.
Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet
ATEmix (oral) 1,457.00 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoffe	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Nitric acid ammonium calcium salt	= 2000 mg/kg (Rat)		
Ammoniumnitrat, NH4NO3	= 2217 mg/kg (Rat)		> 88.8 mg/L (Rat) 4 h
Borsäure, H3BO3	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 0.16 mg/L (Rat) 4 h
Natriummolybdat , Na2MoO4+2H2O	= 4233 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2080 mg/m³ (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Siehe auch Abschnitt 3.
Schwere Augenschädigung /-reizung Siehe auch Abschnitt 3.
Sensibilisierung Siehe auch Abschnitt 3.
erbgutverändernde Wirkungen: Siehe auch Abschnitt 3.
Karzinogenität Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe	EU - GHS - SV - CLP (1272/2008) - Reproductive Toxicity
Borsäure, H3BO3	Reproductive Toxicity - Repr. 1B: H360FD May damage fertility. May damage the unborn child. (C >= 5.5 %)

Teratogenität Keine Daten verfügbar.
STOT - einmaliger Exposition Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.
STOT - wiederholter Exposition Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Nitric acid ammonium calcium salt		447: 48 h Carassius auratus mg/L LC50	
Zitronensäure, C6H8O7		1516: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static	
Borsäure, H3BO3			115 - 153: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe	LOGPOW
Nitric acid ammonium calcium salt	0
Ammoniumnitrat, NH4NO3	-3.1
Zitronensäure, C6H8O7	-1.72
Borsäure, H3BO3	-0.757

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht zutreffend

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Entsorgung von Abfällen**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee****14.1****UN-Nr:**

1479

14.2**Korrekte Bezeichnung des Gutes:**

Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate, Ammonium nitrate)

14.3**Gefahrklasse:**

5.1

14.4**Verpackungsgruppe:**

III

14.5**Meeresschadstoff**

Nicht reguliert

14.6**EmS:**

F-A / S-Q

Sondervorschriften

223, 274, 900

14.7**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht reguliert

ADR/RID**14.1****UN-Nr:**

1479

14.2**Korrekte Bezeichnung des Gutes:**

Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate, Ammonium nitrate)

14.3**Gefahrklasse:**

5.1

14.4**Verpackungsgruppe:**

III

14.5**Umweltgefahr**

Nicht reguliert

14.6**Sondervorschriften**

274

Tunnelbeschränkungscode

E

Begrenzte Menge

5 kg

IATA**14.1****UN-Nr:**

1479

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes:

Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g.
(Potassium nitrate, Ammonium nitrate)

14.3

Gefahrklasse:

5.1

14.4

Verpackungsgruppe:

III

14.5

Umweltgefahr

Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften

A3



Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat, NH4NO3 6484-52-2 (5 - 10%)	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)

Nationale Vorschriften

Frankreich

ICPE (FR):

Einstufung : Artikel 1331, 1230

Deutschland

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511

CIII

Lagerklasse gemäss TRGS-510:

LGK 5.1B

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (Everris-Einstufung)

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat, NH4NO3 6484-52-2 (5 - 10%)	class 1
Zitronensäure, C6H8O7 77-92-9 (1 - 5%)	class 1
Eisen-EDTA 15708-41-5 (0.1 - 1%)	class 2
Borsäure, H3BO3 10043-35-3 (< 0.1%)	class 1
Natriummolybdat , Na2MoO4+2H2O 7631-95-0 (< 0.1%)	class 1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich. Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
 R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
 R36 - Reizt die Augen
 R60 - Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
 R61 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen
 R41 - Gefahr ernster Augenschäden

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 DNEL: Derived No-Effect Level
 Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals
 CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging
 OEL: Occupational Exposure Limit
 TWA: Time Weighted Average
 ATE: Acute Toxicity Estimate
 EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

Einstufungsverfahren	- Berechnungsverfahren - Expertenurteil und Beweiskraftermittlung
Fachliteratur und Datenquellen	Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 453/2010 Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Hergestellt von:	Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)
Ausgabedatum	28-Jan-2014
Bearbeitungsdatum	15-Sep-2014
Revisionsgrund:	***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts